



IHK Rheinhausen

Fördermittel für Ihre Nachhaltigkeitsziele: Vom Antrag bis zur Umsetzung

20. August 2026



CLIMATE
CONNECTION

Ihre Speaker



Dr. Timo Eberle
Projektleiter



Timon Bloemen
Senior Nachhaltigkeitsberater



Agenda

- 1 Energiekosten & Förderlandschaft
- 2 Praxisbeispiele nach Unternehmenstypen
- 3 Förderfähige Maßnahmen
- 4 Vorgehen und Orientierung
- 5 Fragen



Energiekosten & Förderlandschaft

Unternehmen stehen im Spannungsfeld vielfältiger Anforderungen

Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Emissionsziele von EU, Bund und Ländern verpflichten, während Hitze, Trockenheit und Extremwetter eigene **Anpassungsmaßnahmen** erfordern.

Unternehmen müssen ihr **Kapital** wirtschaftlich einsetzen. Daher muss jede Investition einen klaren Beitrag zum **Unternehmenserfolg** leisten.

Wirtschaftlichkeit

Politische und technologische Rahmenbedingungen

Technologischer Fortschritt eröffnet neue Spielräume, doch **Fördersätze, CO₂-Preise und Berichtspflichten** verändern sich ebenso schnell.

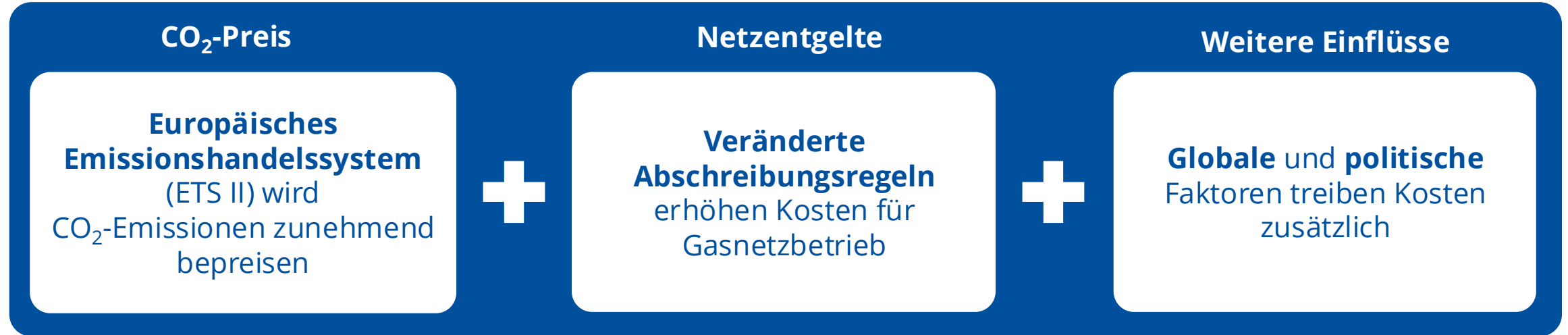
Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden erwarten zunehmend belastbare Nachweise.

Stakeholderanforderungen



Steigender Regulierungsdruck bei Energieversorgern erhöht die Energiekosten für deren Unternehmenskunden

BEISPIEL

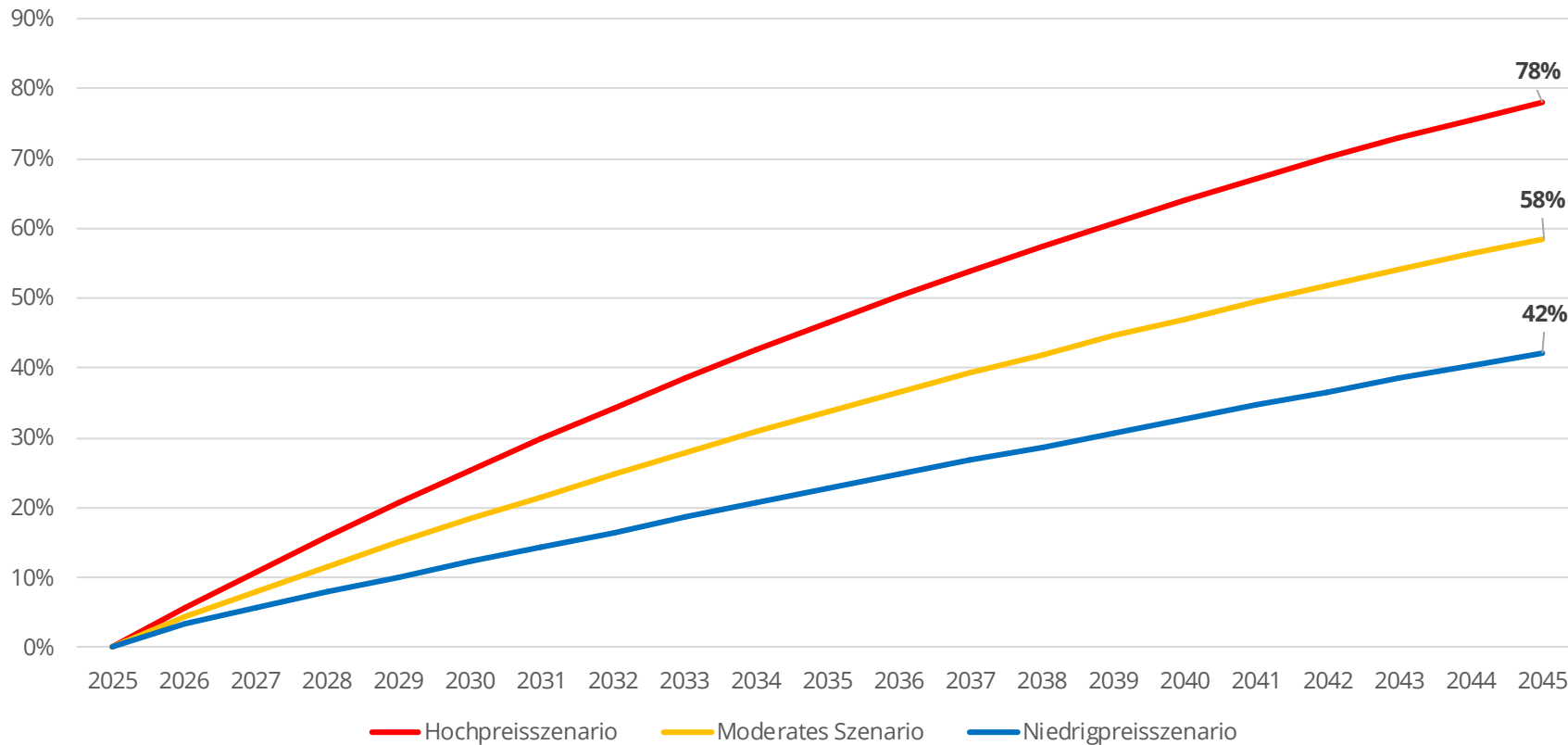


Steigende Energiepreise führen zu Risiken für Wirtschaftlichkeit und Infrastruktur



Je nach Szenario steigen die Energiekosten bis 2045 um 42 bis 78 Prozent. Effizienz ist damit keine Klimafrage, sondern eine Kostenfrage

Prozentuale prognostizierte Preissteigerung jährlicher Energiekosten im Vergleich zum Basisjahr 2025



Quellen: u.A. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB),
Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV) 2030, Umweltbundesamt

Getroffene Annahmen und Erläuterungen*:

- Europäisches Emissionshandelssystem (ETS II) / nBEHS bepreist CO₂-Emissionen für Erdgas und Graustrom
- Gasnetzentgelte steigen aufgrund höherer Abschreibungsvolumen
- Stromnetzentgelte steigen aufgrund Netzausbau und Integration dezentraler erneuerbarer Energien
- CO₂-Preis und Netzentgelte variieren und steigen je nach Szenario
- Hoch- und Niedrigpreisszenario bilden Kostenbandbreite

Zwei Institutionen bieten die meisten Förderungen für KMU: BAFA & KfW

SELEKTION

	BAFA*	KfW
Was wird gefördert?	• Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs • Aufbau und Transformation von Wärmenetzen • Energieaudits, Transformationspläne, individuelle Sanierungsfahrpläne und Contracting-Beratungen • Investitionen in effiziente Technologien, Prozessoptimierung und Elektrifizierung • Umrüstung und Anschaffung effizienter Klimaanlage • und weitere	• Direkt ausgezahlte Zuschüsse bei Kauf und Einbau einer klimafreundlichen Heizung • Kredite mit vergünstigten Konditionen für die Bereiche Neubau, Klimaschutz, Mobilität, erneuerbare Energien und Umwelt: • Investitionen • Vorhaben • Maßnahmen • und weitere
Wie wird beantragt?	Online über Förderzentrale Deutschland (EEW) bzw. BAFA-Portal	Online über Beratungsanfrage

*Konzeptionierung von Förderungen durch BMW (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie); praktische Umsetzung durch BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

3 Förderarten unterstützen Unternehmen bei der Planung und Umsetzung nachhaltiger Initiativen

	Anteilsfinanzierung	Zinsvergünstigtes Darlehen	Risikobeteiligung
Definition	Zuschuss in % der förderfähigen Kosten	Kredit mit Subvention (niedriger Zins, tilgungsfrei, lange Zinsbindung)	Kapitalbeteiligung oder Risikoübernahme
Beispiel	BAFA Energie- und Ressourceneffizienz Modul 3, Energiemanagementsystem: Bis zu 45% Zuschuss auf die Investitionsgesamtkosten, gestaffelt nach Unternehmensgröße	KfW erneuerbare Energien, Standard: Zinsvergünstigter Kredit für die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern, Fassaden oder Freiflächen	KfW Konsortialkredit für nachhaltige Transformation: Risikoanteil zwischen 7,5M und 100M € für Maßnahmen anlehnend an EU-Taxonomie

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt verschiedene, hoch relevante Nachhaltigkeitsinitiativen

DEEP DIVE FOLGT

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (BAFA)

Modul 1: Querschnittstechnologien

Erwerb und Installation von elektrischen Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Druckluftherzeugern

Modul 2: Prozesswärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

Erwerb und Installation von Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Geothermieanlagen und Anlagen zur Biomassefeuerung

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)

Erwerb, Installation und Inbetriebnahme von Softwarelösungen, Sensoren und Analog-Digital-Wandlern, Steuer- und Regelungstechnik

Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Basisförderung: Austausch von Anlagen bestimmter Technologiekategorien
Premiumförderung: Erfolgt technologieoffen

Modul 5: Transformationspläne

Erstellung eines THG-Transformationskonzepts.
NEU: Antrag über VDI/VDE-IT, gedeckelt auf 60.000 €, max. 12 Monate

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Austausch/Umrüstung fossil betriebener Anlagen durch reinelektrische Neuanlagen



Praxisbeispiele

Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien ersetzt Erdgas dort, wo es am teuersten ist

BEISPIEL

Zielsetzung: Fossile Prozesswärme durch erneuerbare Erzeuger ersetzen.

Zielgruppe: Unternehmen mit Prozesswärmebedarf bis rund 150 °C, die einen Gas- oder Ölkessel ablösen wollen.

Was gefördert wird

- **Solarkollektoranlagen**

Thermische Kollektoren für Prozesswärme

- **Wärmepumpen**

Der wirtschaftlichste Hebel bei Temperaturen bis rund 150 °C

- **Geothermieranlagen**

Erdgekoppelte Systeme für Grundlastwärme

- **Biomassefeuerung**

Nur wo Hochtemperaturwärme anders nicht darstellbar ist

Bedingung: Erzeugte Wärme muss überwiegend Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen dienen. Wärmepumpen müssen ausschließlich mit erneuerbarem Strom betrieben werden, PV-Eigenstrom und zertifizierter Ökostrom für den Restbezug.

Höhe der Anteilsfinanzierung

60 %

Kleine Unternehmen

bis 49 Mitarbeitende, bis 10 Mio. € Umsatz

50 %

Mittlere Unternehmen

bis 249 Mitarbeitende, bis 50 Mio. € Umsatz

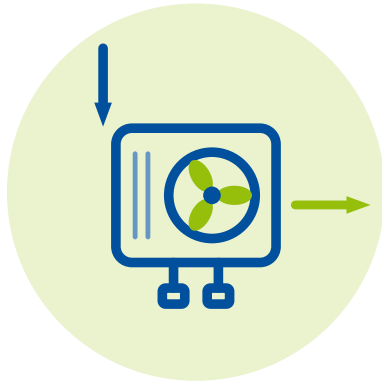
40 %

Große Unternehmen

ohne KMU-Status nach EU-Empfehlung 2003/361/EG

Maximaler Zuschuss 20 Mio. € je Vorhaben bei technisch und wirtschaftlich zusammenhängenden Maßnahmen. Antrag über die Förderzentrale Deutschland, zwingend vor Bestellung.

Produzierender Handwerksbetrieb: Der Ersatz des Gaskessels durch eine Wärmepumpe wird mit 60 Prozent gefördert



Produzierender Handwerksbetrieb Metallveredelung mit wärmeintensiven Bädern

Kleines Unternehmen

Mitarbeitende	45
Umsatz	8 Mio. €
Stromverbrauch	1,2 GWh/a
Gasverbrauch	1,5 GWh/a
Energiekosten	rund 343.000 €/a
Förderquote	60 % (EEW Modul 2)

EnEfG-Status

2,7 GWh gesamt, damit über der 2,5-GWh-Schwelle

Ausgangslage

Ein Gaskessel von 2008 liefert **Prozesswärme für Reinigungs- und Trocknungsanlagen** bei rund 90 Grad, an 250 Tagen im Jahr. Nach fast zwei Jahrzehnten Betrieb sinkt der Kesselwirkungsgrad, während die Instandhaltungskosten steigen.

Die Investition

Für **738.470 €** entsteht das **Gesamtpaket**: Hochleistungs-Luft-Wasser-Wärmepumpe 631,5 kW für 503.500 €, Photovoltaik 152,5 kWp für 198.250 €, Batteriespeicher 76,5 kWh für 36.720 €. Bei Jahresarbeitszahl 2,5 entfallen **1.500 MWh Erdgas** pro Jahr, im Gegenzug kommen rund **522 MWh Strom** hinzu. Photovoltaik und Speicher decken einen Teil, den Rest liefert Ökostrom.

Förderquote

Mit **60 Prozent** gilt hier der höchste Satz im Programm, **EEW Modul 2**, nur für kleine Unternehmen. Das entspricht einer Förderung von **302.100 €**. Mit 2,7 GWh Gesamtendenergie liegt der Betrieb zudem über der 2,5-GWh-Schwelle und muss nach § 9 EnEfG Umsetzungspläne für Endenergieeinsparmaßnahmen erstellen und veröffentlichen.

Produzierender Handwerksbetrieb: Nach sechs Jahren zurückverdient, über 20 Jahre 2,92 Mio. € Ersparnis

CC-WIRTSCHAFTLICHKEITSRECHNER, DYNAMISCH

Investition vor Förderung

738.470 €

– 60 % Förderung auf Wärmepumpe

302.100 €

= Investition nach Förderung

436.370 €

Entlastung im 1. Jahr

48.196 €

738.470 € Gesamtinvestition: Wärmepumpe 503.500 €, Photovoltaik 198.250 €, Batteriespeicher 36.720 €. Die Förderquote von 60 Prozent greift allein auf die Wärmepumpe, sie sinkt damit von 503.500 € auf 201.400 €.

Was das für Ihre Rechnung bedeutet

Amortisation

6 Jahre

Bis die Investition zurückverdient ist.

Ersparnis gesamt

2,92 Mio. €

Über 20 Jahre, Barwert 1,33 Mio. €. Das Ergebnis hält in allen drei Preisszenarien.

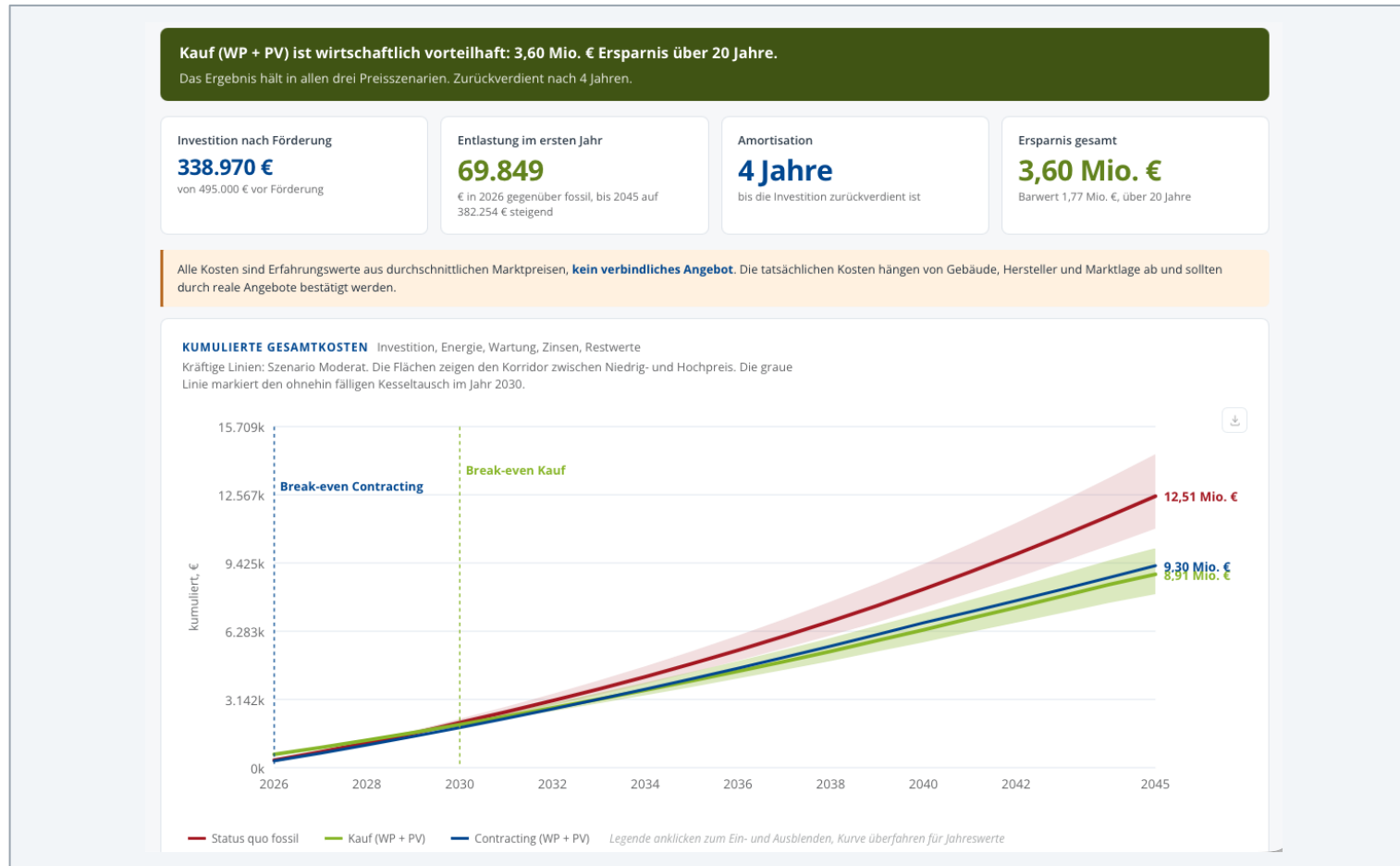
Entlastung im Jahr 2045

343.487 €

Die jährliche Entlastung steigt von 48.196 € im Jahr 2026 kontinuierlich an.

Gerechnet mit dem CC-Wirtschaftlichkeitsrechner, Vergleichsszenario Moderat, Zeitraum 2026 bis 2045. Die Amortisation ist der Break-even der kumulierten Gesamtkosten gegenüber dem Weiterbetrieb des Gaskessels, nicht Eigenanteil geteilt durch Jahreseinsparung. Photovoltaik und Batteriespeicher sind über EEW Modul 2 nicht förderfähig. Alle Kosten sind Erfahrungswerte aus Marktpreisen, kein verbindliches Angebot.

Vom Beispiel zur eigenen Zahl: Unser selbst entwickelter Wirtschaftlichkeitsrechner für Nachhaltigkeitsmaßnahmen bildet die Förderung direkt mit ab



1 Eingaben

Verbräuche, Preise, Investitionssumme und Unternehmensgröße werden einmal erfasst.

2 Förderlogik

Modul und Förderquote ergeben sich automatisch aus Größenklasse und Maßnahmentyp.

3 Ergebnis

Eigenanteil, Amortisation und die Kosten des Wartens werden unmittelbar ermittelt.

Modul 4: Die Optimierung von Anlagen und Prozessen kann gezielt durch das BAFA gefördert werden

Zielsetzung: Anlagen und Prozesse energetisch optimieren, technologieoffen.

Zielgruppe: Unternehmen jeder Größe mit konkretem Einsparpotenzial - Einzelmaßnahme und Gesamtvorhaben.

Basisförderung

KMU

- **Gefördert** werden der Erwerb und die Installation von Anlagen in **bestimmten Kategorien**
- Jährliche Bedarf an **Endenergie** muss um **mindestens 15 %** reduziert werden
- **Investitionsvolumen** pro Maßnahme muss mindestens **10T €** betragen
- **Förderquote** bis zu **15 %** bezogen auf Investitionsgesamtkosten
- Maximaler **Zuschuss** in Höhe von insgesamt **20 Mio. €**

Premiumförderung

Alle

- **Gefördert** werden Bestandsoptimierungen, Austausch-, Erst- und Erweiterungsinvestitionen (**technologieoffen**)
- Das **THG-Einsparpotenzial** eines Vorhabens muss **1/2 Kriterien** erfüllen:
 1. Jährliches Einsparpotenzial von **30 %**
 2. Einsparpotenzial erreicht einen **Mindestwert** an absoluter Einsparung: 1.000 t CO₂-Äq. pro Jahr bei großen, 300 t bei mittleren, 100 t bei kleinen Unternehmen
- **Förderquote** bis zu **45 %** bezogen auf Investitionsgesamtkosten
- Maximaler **Zuschuss** in Höhe von insgesamt **20 Mio. €**

Quelle: BAFA, EEW Modul 4, Förderrichtlinie vom 25.01.2024, Rechtsstand August 2026.

Verarbeitendes Gewerbe: Die Umstellung auf induktive Erwärmung wird mit 25 Prozent gefördert



Verarbeitendes Gewerbe

Herstellung gehärtete Zahnräder und Wellen für Industriegetriebe

Nicht-KMU

Mitarbeitende	420
Umsatz	90 Mio. €
Stromverbrauch	12 GWh/a
Gasverbrauch	4 GWh/a
Energiekosten	rund 2,4 Mio. €/a
Förderquote	25 % (Modul 4)

EnEfG-Status

16 GWh gesamt, EnMS-Pflicht ab 7,5 GWh greift

Ausgangslage

Drei Härteöfen aus den Neunzigern sichern die Kernfertigung und laufen im Dreischichtbetrieb. Die **Abwärme aus dem Härteprozess entweicht** bislang ungenutzt über Dach, obwohl sie sich technisch gut zur Vorwärmung nutzen ließe.

Die Investition

Für **1,8 Mio. €** wird die Erwärmung auf ein induktives Verfahren mit Wärmerückgewinnung umgestellt. Die Abwärme aus dem Abschreckbad speist künftig die Lacktrocknung. Die Umstellung spart rund **1.400 MWh Strom** von zuvor 3.500 MWh, also 40 Prozent. Damit ist das 30-Prozent-Kriterium der Premiumförderung erfüllt pro Jahr.

Förderquote

Der Satz von **25 Prozent** gilt für Unternehmen ohne KMU-Status, **EEW Modul 4 Premium**. Das entspricht einer Förderung von **450.000 €**, über den Dekarbonisierungsbonus für die Abwärmenutzung in der Spitze **630.000 €**.

Verarbeitendes Gewerbe: Der Zuschuss verkürzt die Amortisation von 8,0 auf 6,0 Jahre

STATISCHE MODELLRECHNUNG, HEUTIGE PREISE

Investition

1.800.000 €

– Förderung 25 %

450.000 €

= Eigenanteil

1.350.000 €

Einsparung pro Jahr

225.800 €

225.800 €/a = 1.400 MWh weniger Strombedarf zu 16,7 ct/kWh, abzüglich 8.000 € höherer Instandhaltung der Induktionsanlagen. Reiner Stromtausch, steigende Strompreise vergrößern die Einsparung.

Was das für Ihre Rechnung bedeutet

Amortisation ohne Förderung

8,0 Jahre



Die Maßnahme trägt sich auch ohne Zuschuss.

Amortisation mit Förderung

6,0 Jahre



Der Zuschuss von 25 % verkürzt die Rückzahldauer spürbar.

Mehrkosten bei 5 Jahren Warten

1,13 Mio. €

Entgangene Einsparung, gerechnet mit heutigem Energiepreis.

Modellrechnung für eine einzelne Leitmaßnahme. Verifiziert: Förderquote EEW Modul 4 Premium 25 % für Unternehmen ohne KMU-Status (BAFA, Stand 30.04.2026), Industriestrompreis 16,7 ct/kWh netto (BDEW 2026). Angenommen: Investitionsvolumen marktüblich für drei Induktionsanlagen inklusive Integration, Instandhaltung netto. Ohne Kapitalkosten, ohne Diskontierung.

Modul 3: Ein Energiemanagementsystem wird inklusive Software, Hardware und Beratung mit bis zu 45 % gefördert

BEISPIEL

Zielsetzung: Energieverbräuche messbar und steuerbar machen.

Zielgruppe: Unternehmen ohne belastbare Messdatenbasis, die Einsparpotenziale erst sichtbar machen müssen.

Förderung durch das BAFA

Die Förderquote bezieht sich auf die **Investitionsgesamtkosten** (IGK) für die Einführung eines **EnMS**:

- Große Unternehmen: **25 %**
- Mittlere Unternehmen¹: **35 %**
- Kleine Unternehmen¹: **45 %**

Förderung erfolgt über Artikel **38 AGVO**

Fördermodule

Software

Erwerb, Installation und Inbetriebnahme von Software: Erwerb der Lizenz oder Subskriptionskosten², Installationskosten, Schulung von Mitarbeitern

Hardware

Erwerb, Installation und Inbetriebnahme von Hardware: die in Software integriert wird, für die ein Wirk- oder Datenerfassungsplan vorliegt

Beratungsleistung

Jegliche Beratungsleistungen, die im Hinblick auf das EnMS-System erbracht werden (z.B. Fördermittelberatung) die bezahlt werden nachdem ein Zuwendungsbescheid ausgestellt wurde, müssen mit Software oder Hardware gekoppelt beantragt werden

Quelle: BAFA, EEW Modul 3, Förderrichtlinie vom 25.01.2024, Rechtsstand August 2026.

¹ Es gilt die KMU-Definition der EU-Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Union

² Es werden nur Subskriptionskosten gefördert die innerhalb des Zuwendungszeitraums bezahlt werden

Handel und Logistik: Das Energiemanagementsystem wird mit 35 Prozent gefördert



Handel und Logistik

Lebensmittelgroßhandel mit vier Standorten und Kühlhäusern

Mittleres Unternehmen

Mitarbeitende	150
Umsatz	40 Mio. €
Stromverbrauch	3 GWh/a
Gasverbrauch	0,8 GWh/a
Energiekosten	rund 580.000 €/a
Förderquote	35 % (EEW Modul 3)

EnEfG-Status

3,8 GWh gesamt, Umsetzungspläne nach § 9 EnEfG

Ausgangslage

Vier Standorte, vier Jahresrechnungen, aber keine Unterzählung nach Kälte, Beleuchtung oder Ladetechnik. Niemand im Haus kann sagen, wohin der Strom tatsächlich fließt oder welcher Standort die größten Reserven bietet.

Die Investition

Für **180.000 €** entstehen 180 Unterzähler auf Kälte, Beleuchtung und Ladetechnik, dazu eine Software mit Lastganganalyse und zwölf Monate Begleitung. Die Messdaten decken Lastspitzen, Leerlaufzeiten und Fehlregelungen auf. Aus den daraus abgeleiteten Sofortmaßnahmen im ersten Jahr, vor allem Regelung und Betriebszeiten der Kälteanlagen, ergeben sich Einsparungen von rund **240 MWh Strom** pro Jahr.

Förderquote

Der Satz von **35 Prozent** gilt für mittlere Unternehmen, **EEW Modul 3**. Die Beratung lässt sich mitfordern, wenn sie zusammen mit Hard- und Software beantragt wird. Das entspricht einer Förderung von **63.000 €**. Das System zahlt damit doppelt: Es erfüllt die Umsetzungspläne nach § 9 EnEfG und liefert zugleich die Datenbasis, mit der sich jede spätere Investition begründen und beantragen lässt.

Handel und Logistik: Der Zuschuss verkürzt die Amortisation von 6,4 auf 4,2 Jahre

STATISCHE MODELLRECHNUNG, HEUTIGE PREISE

Investition

180.000 €

– Förderung 35 %

63.000 €

= Eigenanteil

117.000 €

Einsparung pro Jahr

28.100 €

28.100 €/a = 240 MWh oder 8 % des Stromverbrauchs zu 16,7 ct/kWh, Erfahrungswert aus den im ersten Jahr umgesetzten Folgemaßnahmen, abzüglich 12.000 € jährlicher Lizenz- und Betreuungskosten des Systems.

Was das für Ihre Rechnung bedeutet

Amortisation ohne Förderung

6,4 Jahre



Die Maßnahme trägt sich auch ohne Zuschuss.

Amortisation mit Förderung

4,2 Jahre



Der Zuschuss von 35 % verkürzt die Rückzahldauer spürbar.

Mehrkosten bei 5 Jahren Warten

140.400 €

Entgangene Einsparung, gerechnet mit heutigem Energiepreis.

Modellrechnung für eine einzelne Leitmaßnahme. Verifiziert: Förderquote EEW Modul 3 35 % für mittlere Unternehmen (BAFA, Stand 30.04.2026), Industriestrompreis 16,7 ct/kWh netto (BDEW 2026). Angenommen: 8 % Einsparung aus den Folgemaßnahmen des ersten Jahres sowie laufende Systemkosten. Ohne Kapitalkosten, ohne Diskontierung.

Modul 5: Der Transformationsplan ist selbst förderfähig

Zielsetzung: Den Weg zur Klimaneutralität strukturiert planen, bevor investiert wird.

Zielgruppe: Unternehmen, die Einzelmaßnahmen in eine belastbare Gesamtstrategie überführen wollen.

1

Ist-Analyse

THG-Bilanz und Energieverbrauch des Standorts erfassen

2

Zielfestlegung

Mindestens 40 % weniger Scope 1 und 2 bis 2035, Neutralität bis 2045

3

Maßnahmenplan

Konkrete Maßnahmen, davon mindestens eine mit Prozessbezug

4

Verankerung

Zuständigkeiten, Monitoring und Berichtsweg im Unternehmen

Gefördert werden externe Dienstleistungen, nicht die spätere Umsetzung

Förderquote

60, 50 oder 40 %

klein, mittel, groß. Aktive Teilnahme an einem Netzwerk der IEEKN hebt jede Stufe um 10 Prozentpunkte.

Maximale Fördersumme

60.000 €

je Standort, mit Netzwerkteilnahme 90.000 €. Künstliches Aufspalten eines Antrags ist unzulässig.

Antragsweg

VDI/VDE-IT

Anträge sind laufend möglich und nicht an die Wettbewerbsrunden gebunden. Nicht über das BAFA-Portal.

Dauer

rund 6 Monate

Dem Antrag liegt ein Angebot des Dienstleisters bei. Beauftragung erst nach dem Zuwendungsbescheid.

Quelle: Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Förderrichtlinie vom 25.01.2024, Rechtsstand August 2026. Rechtsgrundlage Artikel 49 AGVO.



Förderfähige Maßnahmen

Zusammenfassende Übersicht von Förderungen für Unternehmen (1/3)

 Darlehen

 Konsortialkredit

 Zuschuss

STAND AUGUST 2026

Förderstelle	Förderumfang	Förderart	Förderhöhe
Sanierung von Nichtwohngebäuden (KfW)	Für die Sanierung zum oder den Kauf eines energieeffizienten Gebäudes	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Tilgungszuschuss seit BEG-Reform 21.07.2026 um 10 %-Punkte reduziert
Erneuerbare Energien Standard (KfW)	Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- oder Wärmeerzeugung	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Bis zu 150 Mio. Euro pro Vorhaben
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (KfW)	Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von THG-Emissionen	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (KfW)	Alle Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
Klimafreundlicher Neubau (KfW)	Für den Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Bis zu 2.000 Euro Kredit je qm Nettogrundfläche
Umweltinnovationsprogramm (KfW)	Alle innovativen großtechnischen Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten	Anteilsfinanzierung oder zinsvergünstigtes Darlehen	Bis zu 30% Investitionszuschuss oder individueller Zinssatz

Zusammenfassende Übersicht von Förderungen für Unternehmen (2/3)

Fortsetzung des Nachschlagewerks.

■ Darlehen
 ■ Konsortialkredit
 ■ Zuschuss

STAND AUGUST 2026

Förderstelle	Förderumfang	Förderart	Förderhöhe
Umweltprogramm (KfW)	Maßnahmen die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern	Zinsvergünstigtes Darlehen und Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigt, bis 25 Mio. € pro Vorhaben Förderrichtlinie befristet bis 31.12.2026
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (KfW)	Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz nach BAFA	Zinsvergünstigtes Darlehen	Individueller Zinssatz Bis zu 100 Mio. Euro pro Vorhaben
Energieeffizienz in der Produktion (KfW)	Alle Maßnahmen zur Energieeffizienz und Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse	Zinsvergünstigtes Darlehen	Zinsvergünstigt, bonitätsabhängig Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (KfW)	Alle ambitionierten, nachhaltigen und transformativen Maßnahmen, die sich an die technischen EU-Taxonomie Kriterien anlehnen	KfW als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung	Bis zu 50% Finanzierung KfW-Risikoanteil zwischen 7,5 Mio. bis 100 Mio. Euro
Heizungsförderung von Nichtwohngebäuden (KfW 522)	Für den Einbau effizienter Heizungsanlagen sowie den Anschluss an das Gebäude- oder Wärmenetz	Anteilsfinanzierung	Bis zu 30% der förderfähigen Kosten Stand 2026, zuvor abweichend kommuniziert
Bundesförderung für effiziente Gebäude, NWG (BAFA)	Alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern	Anteilsfinanzierung	Einheitlich 15% der förderfähigen Kosten Einheitlicher Satz für Nichtwohngebäude

Zusammenfassende Übersicht von Förderungen für Unternehmen (3/3)

Fortsetzung des Nachschlagewerks.

■ Darlehen
 ■ Konsortialkredit
 ■ Zuschuss

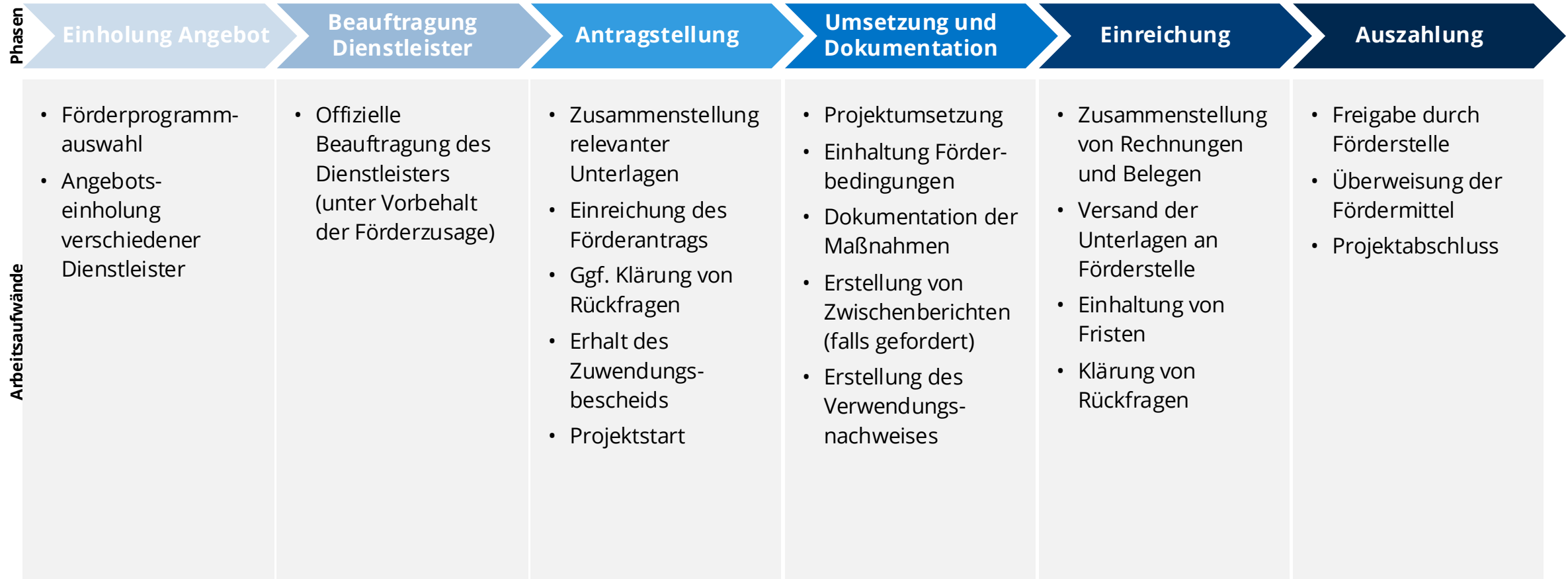
STAND AUGUST 2026

Förderstelle	Förderumfang	Förderart	Förderhöhe
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BAFA)	Planung und Maßnahmenumsetzung für den Umbau und Aufbau von Wärmenetzsystemen	Anteilsfinanzierung	Zwischen 40% und 50% der förderfähigen Kosten
Bundesförderung für Energieberatung für Gebäude, Anlagen & Systeme (BAFA)	Energieaudits, Energie- und Contracting-Orientierungsberatungen	Anteilsfinanzierung	50 % der Beratungskosten Modul 1 max. 3.000 €, Modul 2 max. 4.000 € befristet bis 31.12.2026
Förderung von Kälte- und Klimaanlage (BAFA)	Alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an stationären Kälte- und Klimaanlage	Anteilsfinanzierung	Zuschusshöhe abhängig von den Anlagen Läuft 31.12.2026 endgültig aus
Förderung von Unternehmensberatung für KMU (BAFA)	Alle konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen Fragen	Anteilsfinanzierung	50 % der Beratungskosten, max. 1.750 € in RLP 80 % / 2.800 € nur in Regionen mit besonderem Förderbedarf
Förderwettbewerb Energie und Ressourceneffizienz (BMWE)	Prozess- und Verfahrensumstellungen auf energie- und ressourceneffiziente Technologien	Anteilsfinanzierung	Gewinnerquote bis zu 85% Runde 4/2026 läuft bis 31.08.2026
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (BAFA)	Prozess- und Verfahrensumstellungen die zu Energie- und Ressourceneinsparungen führen (EEW Module 1 - 6)	Anteilsfinanzierung	Zwischen 10 % und 60 % der förderfähigen Kosten bis zu 20 Mio. € pro Vorhaben



Vorgehen & Orientierung

Typischer Prozess: von Antragstellung bis Auszahlung in 6 Schritten



Wichtig: Genauer Prozess richtet sich immer nach der spezifischen Förderung!

Vier Förderprogramme enden 2026, eines läuft weiter: Was das für Ihre Planung im zweiten Halbjahr bedeutet

Endgültiges Programmende zum 31.12.2026

Nach diesem Datum gibt es diese vier Programme nicht mehr. Maßgeblich ist der Eingang des Antrags, nicht der Abschluss der Maßnahme.

Kälte-Klima-Richtlinie

Läuft endgültig aus, keine Verlängerung. Nach Bescheid bleiben zwei Jahre für die Umsetzung.

gesichert

Energieberatung EBN

Richtlinie vom 13.12.2024 bis 31.12.2026 befristet, Nachfolge bisher nicht veröffentlicht.

befristet

Unternehmensberatung KMU

Aus Mitteln des ESF Plus finanziert und an dessen Förderperiode gebunden.

befristet

KfW-Umweltprogramm (240, 241)

Richtlinie seit Änderung vom 13.02.2024 bis 31.12.2026 befristet, Nachfolge offen.

befristet

Rollierend, kein Verlust

Hier verpassen Sie kein Programm, sondern nur eine Runde.

Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz

Runde 4 läuft bis maximal 31.08.2026 bei 60 Mio. € Rundenbudget. Der Stichtag ist ausdrücklich keine Ausschlussfrist: Spätere Anträge rutschen in die Folgerunde.

Das eigentliche Risiko ist die vorzeitige Schließung bei starker Überzeichnung. Die Projektskizze kann jederzeit eingereicht werden, der Antrag nur in einer offenen Runde.

Wichtigste Regel: Der Antrag muss vor der Bestellung liegen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist der häufigste Ablehnungsgrund und lässt sich nicht heilen.

Quellen: BAFA Kälte-Klima-Richtlinie (Stand 30.04.2026), BAFA EBN-Richtlinie vom 13.12.2024, KfW-Umweltprogramm (Richtlinienänderung 13.02.2024), BMWF-Förderwettbewerb (Wettbewerbsrunden 2026), Rechtsstand 06.08.2026. Fristen können sich durch Haushaltsentscheidungen ändern.

Drei Webinare im September vertiefen die Themen rund um Förderung, Klimaziele und Regulatorik

DIENSTAG

01.09.

11:00 bis 12:00 Uhr

**SBTi 2.0 erfolgreich umsetzen:
Anforderungen verstehen,
Klimaziele effizient erreichen**



FREITAG

04.09.

11:00 bis 12:00 Uhr

**Lebenswegbetrachtung im ISO
14001: 2026-Update: von der
Theorie zum auditfesten
Ergebnis**



DONNERSTAG

10.09.

11:00 bis 12:00 Uhr

**Neue Verpackung, neue
Arbeitsanweisung: So machen
Sie Ihre Teams PPWR-fit**





Kontaktieren Sie uns



EWR Climate Connection GmbH
Lutherring 5
67547 Worms



+49 (0) 6241 9232012



info@climateconnection.de



climateconnection.de



Climate Connection



Dr. Timo Eberle

*Projektleiter & zertifizierter Energie- und
Umweltmanagementbeauftragter*

E: timo.eberle@climateconnection.de

T: +49 157 85558615



Timon Bloemen

Senior Nachhaltigkeitsberater

E: timon.bloemen@climateconnection.de

T: +49 157 85558617



**CLIMATE
CONNECTION**